



HESSISCHER LANDTAG

26. 11. 2020

SIA
KPA

Berichtsantrag

Christiane Böhm (DIE LINKE), Elisabeth Kula (DIE LINKE) und Fraktion Bildungs- und Teilhabepaket in Hessen

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sollen Lücken in der Sicherung des Existenzminimums von Kindern und Jugendlichen geschlossen werden. Dabei richtet sich das BuT sowohl an Kinder und Jugendliche, die im Sozialleistungsbezug nach SGB II und SGB XII sind, als auch an Kinder und Jugendliche im Rahmen des AsylbLG bzw. stellvertretend kindergeldberechtigte Eltern im Falle beispielsweise eines Wohngeldbezugs. Aus dem BuT können insbesondere der persönliche Schulbedarf, Klassenfahrten, Ferienfreizeiten und Klassenausflüge, die Schülerbeförderungskosten, Lernförderung, Mitgliedsbeiträge für Vereine und Kosten von Musikschulen und die Mittagessenversorgung in Kitas, Schulen und Horten bezuschusst bzw. bezahlt werden.

BuT-Leistungen müssen, mit Ausnahme des persönlichen Schulbedarfs, beantragt werden. An der Antragspraxis erhebt sich regelmäßig Kritik. Diese sei zu kompliziert und führe zu geringen Antragsquoten, wodurch das Existenzminimum vieler Kinder und Jugendlicher nicht erfüllt werde. Außerdem sei die Antragstellung oftmals auch unattraktiv, weil die Zuschüsse nicht annähernd kostendeckend seien (Teilhabebeitrag pro Monat aktuell 15 Euro) und zwingende zusätzliche Bedarfe (Instrument bei Musikunterricht, Sportbekleidung/Trikots bei Sportvereinen usw.) nicht finanziert werden. Speziell für Hessen zeigt eine Untersuchung des Paritätischen Gesamtverbandes, die am 12. November 2020 veröffentlicht wurde, dass der Anteil bewilligter Leistungen beim BuT äußerst gering ist (s. <http://www.der-paritaetische.de/publikationen/expertise-empirische-befunde-zum-bildungs-und-teilhabepaket-teilhabequoten-im-fokus-1/>). Nach den dort veröffentlichten Zahlen hat Hessen die viertniedrigste Bewilligungsquote im Vergleich der Länder. Diese liegt bei gerade einmal 8,2 Prozent. Auch gäbe es, bezogen auf die Kreise und kreisfreien Städte, große regionale Disparitäten.

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde von Sozialverbänden dringlich darauf hingewiesen, dass für viele sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche die existenzsichernden und Teilhabe generierenden Leistungen des BuT ersatzlos weggefallen sind. Das kostenfreie Mittagessen konnte aufgrund der weitgehenden Schul- und Kitaschließungen in den meisten Fällen nicht mehr bereitgestellt werden, wobei im jeweiligen Regelsatz dafür keine kompensatorischen Mittel für das Kochen zuhause vorgesehen sind. Zeitgleich waren die meisten Tafeln in Hessen geschlossen, die leider oft einen wesentlichen Anteil an der Lebensmittelversorgung der Familien haben, was die finanzielle Belastung weiter erhöhte. Auch persönliche Lernförderung konnte nicht mehr gewährt werden. Damit multiplizierte sich die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie, da diese oftmals auch nicht über die häuslichen Voraussetzungen für digitalen Unterricht verfügen. Damit verstärkt die Corona-Pandemie bestehende soziale Ungleichheiten weiter.

Die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) sowie im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) zu berichten:

- I. Leistungsanspruchnahme nach BuT in Hessen
 1. Wie viele in Hessen lebende Kinder und Jugendliche haben theoretisch einen Anspruch auf Leistungen nach dem BuT? (bitte nach SGB II, SGB XII, AsylbLG und BKGG sowie Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
 2. Wie haben sich diese Zahlen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? (bitte nach SGB II, SGB XII, AsylbLG und BKGG sowie Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
 3. Wie haben sich die öffentlichen Aufwendungen für BuT-Leistungen in Hessen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? (bitte nach SGB II, SGB XII, AsylbLG und BKGG sowie Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)

4. Wie viele der Kinder und Jugendlichen nahmen eine, zwei, drei oder mehr Leistungen im vergangenen Jahr in Anspruch? (bitte nach SGB II, SGB XII, AsylbLG und BKGG sowie der Zahl der wahrgenommenen Angebote aufschlüsseln)
 5. Wie hat sich in diesen Zusammenhang die Erweiterung des Leistungsangebotes im Rahmen des sogenannten Starke-Familien-Gesetzes zum 1. Januar 2019 ausgewirkt? (bitte nach SGB II, SGB XII, AsylbLG und BKGG aufschlüsseln)
 6. Wie viele der anspruchsberechtigten hessischen Kinder und Jugendlichen haben im Jahr 2019
 - a) Unterstützungsleistungen zum persönlichen Schulbedarf,
 - b) Finanzierungen für Klassenfahrten, Tagesausflüge oder Ferienfreizeiten,
 - c) Schülerbeförderungskosten,
 - d) Lernförderung,
 - e) Förderungen aus dem Teilhabebetrag (Mitgliedsbeiträge von Vereinen, Musikschulkosten, Eintritte in Museen etc.),
 - f) Mittagessenversorgung oder
 - g) sonstige Leistungen erhalten?
(bitte in absoluten Zahlen und prozentualem Anteil nach den jeweiligen Fördertatbeständen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG und BKGG aufschlüsseln)
 7. Wie verteilen sich die jeweiligen Leistungsgewährungen nach Frage 5 a bis g auf die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte?
 8. Wie beurteilt die Landesregierung unterschiedliche BuT-Beantragungsquoten in den hessischen Kreisen und kreisfreien Städten?
Welche Ursachen liegen nach ihrer Kenntnis hierfür zugrunde?
 9. Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Ergebnisse des in der Vorbemerkung genannten Gutachtens des Paritätischen Gesamtverbandes, speziell mit Blick auf die geringen Quoten Hessens im Bundesländervergleich und die hohen kommunalen Disparitäten?
 10. Welche Kritikpunkte sind der hessischen Landesregierung zum BuT und dessen Gewährung in Hessen in der Vergangenheit bekannt geworden?
 11. Wie steht die Landesregierung zur weitgehenden Antragserfordernis im Rahmen des BuT?
 12. Sieht sie darin eine Einschränkung des vollen Zugangs zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe bzw. des Existenzminimums von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen?
 13. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Frage der Antragsbürokratie bei der Leistungsgewährung nach dem BuT?
Wie beurteilt sie dies?
 14. Wie beurteilt die Landesregierung den gewährten Leistungskatalog und die Unterstützungshöhe nach dem BuT, insbesondere bezogen auf die Leistungsansprüche im Rahmen des Teilhabebeitrags?
 15. Welche Initiativen gab es seitens der hessischen Landesregierung im Rahmen des Bundesrates, um für Verbesserungen im Bereich des BuT zu sorgen?
 16. Plant die Landesregierung zukünftige Initiativen?
Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?
 17. Wie steht die Landesregierung zu einer Initiative im Bundesrat, um den Regelsatz für Kinder und Jugendliche zu erhöhen, damit die dem BuT zugrundeliegenden Bedarfe abgedeckt sind?
- II. BuT-Gewährung in Zeiten der Corona-Pandemie
1. Wie beurteilt die Landesregierung die Einschränkungen bei der Gewährung von BuT-Leistungen im Rahmen der Corona-Pandemie, wie sie in der Vorbemerkung dargestellt wurden?
 2. Welche hessische Kommunen haben Leistungen nach dem BuT, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht erbracht werden konnten, kompensiert?

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Folgen dieser Einschränkungen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen in Hessen?
4. Warum wurde seitens der hessischen Landesregierung kein Versuch unternommen, ähnlich wie in Mecklenburg-Vorpommern (s. https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Corona-Weiter-kostenloses-Mittagessen-fuer-beduerftige-Kinder_coronavirus1568.html), das kostenfreie Mittagessen über einen Lieferservice den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen?
5. Warum wurde keine Auszahlung der entsprechenden Beträge aus dem BuT zur Unterstützung der betroffenen Familien umgesetzt?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Unmöglichkeit vieler sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher, angemessen an digitalem Unterricht teilzunehmen, insbesondere der Nicht-Verfügbarkeit von modernen digitalen Endgeräten wie Laptops oder Tablets und ausreichenden Bandbreiten für Videoschalten, aber auch etwa Druckern und Scannern etc. für digital zugesandte Arbeitsmaterialien und deren Bearbeitung?
7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Zahl der durch technisch-finanzielle Einschränkungen benachteiligten Kinder und Jugendlichen in Hessen?
8. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die für die Beschaffung von digitalen Endgeräten bereitgestellten 50 Mio. Euro ausreichend sind?
Auf welche Erhebungen zu den realen Bedarfen von Schülerinnen und Schülern stützt sie sich dabei?

Wiesbaden, 26. November 2020

Christiane Böhm
Elisabeth Kula

Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler